

LandesSportBund Niedersachsen e. V. • Postfach 37 60 • 30037 Hannover

Kreissportbund Osnabrück-Land
Vorsitzender
Hans Wedegärtner
Möserstr. 34
49074 Osnabrück

Vorstand

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 1268-105
Telefax 0511 1268-153
Internet: www.lsb-niedersachsen.de
E-Mail: nengelhardt@lsb-niedersachsen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Datum

**Einspruch gegen die Rücksendung eines Antrages auf Sportstättenbauförderung
AZ: F18/ 470540**

Sehr geehrter Herr Wedegärtner, sehr geehrter Herr Wick,

mit Schreiben vom 24.11.2017 baten Sie uns, die Ablehnung des Antrags vom TuS Bersenbrück auf Förderung „Austausch Kunstrasenbelag im Hemke-Stadion“ zu überprüfen.

Nach nochmaliger Bewertung der vorliegenden Unterlagen und Sichtung der Niederschriften im Ratsinformationssystem der Samtgemeinde Bersenbrück kommen wir wiederholt zu dem Ergebnis, dass der Antrag nicht angenommen werden kann. Zur Begründung:

In einer Email vom 23. Mai 2017 hat das Team mitgeteilt, dass es sich bei der vorliegenden Maßnahme nicht um eine Beteiligung an einer Maßnahme Dritter gemäß Punkt 2.2 der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus handelt. Die Intention dieser Antragsmöglichkeit besteht darin, dass Sportvereine die Möglichkeit neuer, bisher nicht vorhandener Räumlichkeiten erhalten. Das Hemke-Stadion wird schon länger vom TuS Bersenbrück genutzt. Somit entfällt diese Möglichkeit der Förderung.

Darüber hinaus ist festzustellen: Die Samtgemeinde als „Träger der Schulsportanlage Hemkestadion“ (siehe Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2017, Pkt. 7, Seite 13 – siehe Anlage) hat die Maßnahme zuständigkeitshalber bereits durchgeführt und weitestgehend aus Mitteln der Samtgemeinde und der Stadt Bersenbrück finanziert.

Der TuS Bersenbrück hat – sicher auch vor dem Hintergrund der umfangreichen Nutzung der Anlage seinerseits – das Abtragen und Entsorgen des Altbelages übernommen. Aufgrund dieses nicht unerheblichen Engagements des Vereins konnten die Gesamtausgaben auf einen Betrag nur noch in Höhe von 184.000 € reduziert werden (siehe Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück vom 26.09.2017 Punkt 12, letzter Absatz (Seite 10)). Ursprünglich waren alle Beteiligten von Ausgaben in Höhe von 250.000 € ausgegangen.

Sowohl Samtgemeinde als auch Stadt haben jeweils ca. 85.000 € Zuschuss (siehe Anlagen) eingestellt, so dass sich nun ein Fehlbetrag in Höhe von noch ca. 14.000 € ergibt. Dieser kann über die seitens des Vereins eingeplanten 5.000 € Barmittel und 11.752 € Spenden/Sponsoring sehr gut abgedeckt werden. Der Verein muss ein bislang vorgesehenes Darlehen nun nicht mehr aufnehmen. Die „Konstruktion“ von Förderprojekten ist nicht immer zwingend positiv für einen Verein, wie das hier behandelte Beispiel sicher gut aufzeigt.

Dass es zu Irritationen bzgl. des Ablaufs und der möglichen Förderfähigkeit gekommen ist, weil der Antrag nicht unmittelbar an den KSB/Verein zurückgesendet wurde, bitten wir zu entschuldigen.

Für Rücksprachen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Norbert Engelhardt
Stv. Vorstandsvorsitzender